

Niederschrift-Nr. 15/2011

über eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des **Finanz-, Vereinsförderungs- und Satzungsausschusses** am Dienstag, dem 24.05.1011, im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Harsum

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesende:

Ratsherr Reinhard Wirries, Ausschussvorsitzender
Ratsherr Hartwig Greinert
Ratsherr Andreas Steinmann-Lüders i.V.f. Ratsherr Hans-Friedrich Henze
Ratsfrau Ursula Kanne
Ratsherr Christian Knieke
Ratsherr Josef Stuke
Ratsfrau Ursula Wille

Von der Verwaltung:

GAR'in Klingebiel
VFA Miehe, zugl. Protokollführerin

Zuhörer:

Herr Pabst
Herr Pagel und
1 weiteres Mitglied der DLRG

Es fehlten:

Ratsherr Hans-Friedrich Henze

Ausschussvorsitzender Wirries begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Zur Tagesordnung fragt Ratsherr Stuke an, wann der Prüfungsbericht der Jahresrechnung 2009 behandelt werde. GAR'in Klingebiel erläutert, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim kürzlich mit der Prüfung der Jahresrechnungen für die Jahre 2009 und 2010 begonnen habe. Da der derzeitigen Finanz-, Vereinsförderungs- und Satzungsausschuss noch vor den Kommunalwahlen über die Prüfungsberichte beraten möchte, legt der Ausschuss eine **weitere Sitzung am 23.08.2011** fest. Die Tagesordnung wird wie nachstehend aufgeführt unter Berücksichtigung der Erweiterung einstimmig angenommen.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 07/2011 über die Sitzung am 01.03.2011 (öffentlicher Teil)
2. Mitteilungen der Verwaltung und des Vorsitzenden
3. Vermarktung von Gewerbeflächen
hier: Antrag Bündnis für Borsum! vom 07.04.2011

4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 89 NGO – Haushaltsjahr 2010 -
 - 1) Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen
(unerhebliche Ausgaben und Ausgaben, die keinen Aufschub dulden)
 - 2) Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

- 3. Ergänzungs-Vorlage-Nr. 24/2010 -
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben § 89 NGO – Haushaltsjahr 2011 -
 - 1) Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen
(unerhebliche Ausgaben und Ausgaben, die keinen Aufschub dulden)

- Vorlage-Nr. 33/2011 -
6. Richtlinien des Rates vom 13.11.2001 über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Zuständigkeit des Bürgermeister gem. § 62 Abs. 1 NGO
hier: § 4 – Unerheblichkeit im Sinne des § 89 Abs. 1 NGO

- Vorlage-Nr. 09/2011 -
7. Jahresrechnung 2010
hier: Rechenschaftsbericht

- Vorlage-Nr. 19/2011 -
8. Erlass einer Wochenmarktsatzung

- Vorlage-Nr. 38/2011 -
9. Antrag der DLRG Ortsgruppe Harsum e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges
hier: Antrag auf Nachfinanzierung vom 05.05.2011

- Vorlage-Nr. 36/2011
10. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schulkindbetreuung in der Gemeinde Harsum

- Vorlage-Nr. 39/2011
11. 12. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Entwässerungsabgabensatzung)
hier: Kalkulation/ Nachkalkulation der Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2006 - 2008

- Vorlage-Nr. 40/2011 -
12. Anfragen und Anregungen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung haben die Einwohnerinnen und Einwohner bis zu 30 Minuten die Möglichkeit, Fragen an die Ausschussmitglieder der Gemeinde Harsum zu richten.

II. Nichtöffentlicher Teil:

Ergebnis der Beratung:

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 07/2011 über die Sitzung am 01.03.2011 (öffentlicher Teil)

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 07/2011 über die Sitzung am 01.03.2011 (öffentl. Teil) wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 2:

Mitteilungen der Verwaltung und des Vorsitzenden

2.1 GAR'in Klingebiel berichtet, dass die Genehmigung des Haushaltes 2011 vorliege und dass diese ihre Rechtswirksamkeit am 28.05.2011 erlange.

2.2 Weiter gibt sie die geänderten Endsummen des Ergebnishaushaltes bekannt, da die Endsummen sich aufteilen auf Endsummen für ordentliche und außerordentliche Erträge. Beträge für innere Verrechnungen werden in diesen Endsummen nicht berücksichtigt. Hierzu verweist sie auf die **Anlage** zum Protokoll.

2.3 GAR'in Klingebiel teilt mit dass die KPMG den Jahresabschluss für die Wasserversorgungsanlage zum 31.12.2010 erstellt habe. Der Bericht werde den Ratsmitgliedern zugestellt, sobald dieser vorliegt. Das Jahr 2010 habe mit einem Jahresgewinn i. H. v. 27.422,38 € abgeschlossen (Vorjahr= Verlust i. H. v. 20.654,89 €).

2.4 Des Weiteren haben sich bei den Gewerbesteureinnahmen im Soll nach dem derzeitigen Stand Mehreinnahmen i. H. v. in Höhe von rd. 1,1 Mio. € ergeben. Gleichzeitig werde aber auch die Gewerbesteuerumlage höher ausfallen (= rd. 230.000 €). Diese Mehreinnahmen werden sich aber auch in den nächsten drei Jahren auf den Finanzausgleich auswirken (Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen und Mehrausgaben bei der Kreisumlage).

Zu TOP 3:

Vermarktung von Gewerbeflächen

hier: Antrag Bündnis für Borsum! vom 07.04.2011

Ratsherr Stuke erläutert die Vorlage und regt an, dass die Gemeinde mit der Volksbank nochmals Kontakt aufnimmt und Verhandlungen trifft. Er erinnert an seine

Anfragen, was die Einnahmen und Ausgaben für dieses Verfahren betraf und die Angabe über die Höhe der Grunderwerbssteuer.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 4:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 89 NGO - Haushaltsjahr 2010 -

- 1) **Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen
(unerhebliche Ausgaben und Ausgaben, die keinen Aufschub dulden)**
- 2) **Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen**

- 3. Ergänzungs-Vorlage-Nr. 24/2010 -

GAR´in Klingebiel nimmt in diesem Zusammenhang vorab Bezug auf den Rechenschaftsbericht, in dem die gesamten über- und außerplanmäßigen Ausgaben dargestellt sind. Anhand dieser Übersicht hat sie die größten Positionen erläutert. Ratsfrau Wille bittet um Auskunft, ob die beim Einbruch gestohlenen 200 € aus der Handvorschusskasse der Grundschule von der Versicherung ersetzt werden.

Hinweis der Verwaltung: Seitens der Versicherung wurde pauschal ein Betrag von 150 € ersetzt.

Beschlussempfehlung:

1. Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Ausgaben und Ausgaben, die keinen Aufschub dulden) werden gemäß § 89 NGO zur Kenntnis genommen.
(Anlage 1 und 2)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 5:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben § 89 NGO – Haushaltsjahr 2011 -

- 1.) **Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen
(unerhebliche Ausgaben und Ausgaben, die keinen Aufschub dulden)**

- Vorlage-Nr. 33/2011 -

GAR´in Klingebiel weist darauf hin, dass der Vordruck für den Nachweis der über- und außerplanmäßigen Ausgaben erweitert worden ist, da durch die Doppik sich über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt ergeben können. Die Beträge in der Summe können nicht identisch sein, da u. a. für investive Maßnahmen zunächst nur Auszahlungen gebucht werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Ausgaben und Ausgaben, die keinen Aufschub dulden) werden gemäß § 89 NGO zur Kenntnis genommen. (Anlage 1)

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6:

Richtlinien des Rates vom 13.11.2001 über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Zuständigkeit des Bürgermeisters gemäß § 62 Abs. 1 NGO

hier: § 4 – Unerheblichkeit im Sinne des § 89 Abs. 1 NGO

- Vorlage-Nr. 09/2011 -

GAR'in Klingebiel erläutert die Vorlage.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die Richtlinien der Gemeinde Harsum über die Abgrenzung der Geschäfte der lfd. Verwaltung in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung. Der Ratsbeschluss vom 15.07.1998 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 7:

Jahresrechnung 2010

hier: Rechenschaftsbericht

- Vorlage-Nr. 19/2011 -

GAR'in Klingebiel gibt einen Überblick und ergänzt bei der Übersicht Vermögen/Schulden (Anlage 5), dass für den Erwerb einer Beteiligung bei der Energieversorgung im Rahmen eines Konzessionsvertrages die Beteiligungshöhe in Höhe von rd. 27.200 € zu berücksichtigen ist. .

Ratsherr Stuke zeigt im UA 7000 – Schmutzwasserbeseitigung- auf, dass das Defizit dadurch entstanden ist, dass die Beschlussfassung über die Kalkulation der Schmutzwassergebühr für den Kalkulationszeitraum 2009 – 2011 im Dezember 2009 zurückgestellt worden ist und über die Erhöhung erst in der Ratssitzung am 23.02.2010 beschlossen wurde. Ratsherr Knieke bittet zum UA 7500 – Friedhofswesen- um Aufklärung, wie Kosten in Höhe von 27.500 € zustande kommen. Er möchte in einer Aufstellung dargestellt haben, wo der Überschuss geblieben ist, der aus der Gebührenerhöhung in Vorjahren entstanden ist.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Harsum nimmt den Rechenschaftsbericht über das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 zur Kenntnis.

Sachbericht ist der Rechenschaftsbericht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8:

Erlass einer Wochenmarktsatzung

- Vorlage-Nr. 38/2011 -

Ratsfrau Wille schlägt vor in den § 7 und § 9 die Uhrzeiten für den Auf- und Abbau heraus zu nehmen und besser zu regeln, dass dieses 1 Stunde vor Beginn bzw. nach Ende möglich ist.

Diesen Änderungsvorschlag sollte die Verwaltung prüfen.

Ratsherr Stuke möchte wissen, welche Geschäfte angeschrieben wurden. Hierzu bittet er darum, dass das Schreiben als **Anlage** an das Protokoll gefügt wird. Er hält den Markt für eine gute Idee, trotzdem sollte man auch über die Vermarktung des leer stehenden Marktgebäudes nachdenken. Allerdings sollten schon Gebühren erhoben werden, da auch Energiekosten entstehen bzw. durch die Toilettennutzung auch wieder Personalkosten für die Gemeinde entstehen.

Ratsherr Knieke vertritt auch diese Meinung.

Lt. AV Wirries steht eine Gebührensatzung noch aus.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Harsum erlässt die Wochenmarktsatzung der Gemeinde Harsum in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

Im Übrigen wird die Vorlage an die Fraktionen verwiesen.

Zu TOP 9:

Antrag der DLRG Ortsgruppe Harsum e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeuges

Hier: Antrag auf Nachfinanzierung vom 05.05.2011

- Vorlage-Nr. 36/2011

GAR'in Klingebiel erläutert die Vorlage. Ein Mitglied der DLRG erläutert darüber hinaus noch einmal den Antrag. Demnach kostet dieses Fahrzeug komplett ca. 49.000 €. Da allerdings einige Ausrüstungsgegenstände nicht zwingend notwendig seien bzw. die Möglichkeit besteht, diese zu einem späteren Zeitpunkt zu beschaffen, liegen die Kosten bei ca. 37.000 €. Die DLRG selbst würde 25.000 € leisten können, somit wäre ein Zuschuss in Höhe von ca. 12.000 € von der Gemeinde erforderlich. Ein Gebrauchtwagen ist schwer zu finden, da das Fahrzeug Allradantrieb haben muss. Das Land hat jetzt schon zum dritten Mal den Zuschussantrag abgelehnt.

Fraglich ist, ob diese Ablehnung rechtmäßig ist. Der Ausschuss bittet die Verwaltung dieses zu prüfen bzw., dass die Verwaltung den DLRG bei der erneuten Antragstellung unterstütze. .

Ratsherr Stuke bittet den Antrag, den Ablehnungsbescheid und die entsprechenden Richtlinien den Fraktionen zukommen zu lassen.

Außerdem interessiert Ratsherr Stuke inwieweit die DLRG in Sachen Katastrophenschutz tätig ist, da der LK Hildesheim diese Aufgabe größtenteils wahrnimmt. Sollte dieses der Fall sein, könnte der LK auch für die Förderung herangezogen werden.

Ratsherr Knieke meint, dass die Gemeinde als Behörde noch einmal einen Antrag beim Land stellen sollte. Auf jeden Fall sollte alle Mögliche probieren.

AV Wirries bittet um schnelle Bearbeitung, da das Auto bereits jetzt zum TÜV müsste.

Über die Vorlage wird in der morgigen Sitzung des Fachausschusses beraten werden. Der Antrag wird zustimmend an die Fraktionen weitergeleitet. Im politischen Raum sollte dieser Antrag unterstützt werden.

Zu TOP 10:

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schulkindbetreuung in der Gemeinde Harsum

- Vorlage-Nr. 39/2011

Dieser TOP wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen und in den Fachausschuss verwiesen.

Zu TOP 11:

12. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Entwässerungsabgabensatzung)

hier: Kalkulation/ Nachkalkulation der Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2006 - 2008

GAR´in Klingebiel erläutert die Vorlage. Gleichzeitig bietet sie an, dass RA Lauenroth in der nächsten VA-Sitzung Fragen beantworten könnte, wenn Bedarf bestehe.

Ratsherr Stuke bittet um Auskunft, welche Auswirkungen dieses für die Kalkulation 2009 bis 2011 hat. Seiner Meinung nach müssten auch diese Vorträge anzupassen sein. Die Verwaltung wird dieses klären.

Ratsherr Stuke meint, dass es noch diverse Fragen bezüglich der Gerichtsurteile gebe. Zum einen, bei welchen Urteilen die Gemeinde gewonnen und bei Welchen sie verloren habe.

Hinweis der Verwaltung:

Kalkulationsperiode 2000 – 2002:

Das OVG Lüneburg hat über vier Verfahren entschieden, die alle die Kalkulationsperiode 2000 – 2002 betreffen. Bei diesen Verfahren hat die Gemeinde gewonnen. Das OVG Lüneburg habe der Gemeinde bescheinigt, dass die Bescheide hinsichtlich der Erhebung der Abwassergebühren für den Zeitraum 2000 – 2002 rechtmäßig seien. Der Gebührensatz sei nicht zu beanstanden. Fehler in der Kalkulation sind nicht ersichtlich. Die Satzung stellt eine wirksame Ermächtigungsgrundlage für die angefochtene Gebührenerhebung dar.

Kläger waren Christian Knieke für zwei Objekte, Helmut Mock, Helmut Remmert und Carolin Gause.

Kalkulationsperiode 2003 – 2005:

Bezüglich der nachfolgenden Kalkulationsperiode 2003 – 2005 hat die Gemeinde in drei Verfahren verloren. Kläger waren auch hier Christian Knieke für zwei Objekte und Carolin Gause für zwei Abrechnungszeiträume.

Das OVG Lüneburg hat hierzu in seiner Urteilsschrift dargelegt, dass die Gebührenkalkulation nicht zu beanstanden sei, soweit darin auf der Kostenseite Aufwand für in den Jahren 2003 – 2005 geplante bzw. bereits durchgeführte Kanalsanierungen i. H. v. insgesamt 403.200 € eingestellt worden sind. Bestätigt hat das OVG in diesem Zusammenhang, dass es sich bei den Kanalsanierungsmaßnahmen um Reparaturmaßnahmen handele, die dem Aufwand zuzuordnen waren (Partliner).

Rechtliche Mängel sind jedoch bei der für das Jahr 2003 eingestellten Position i. H. v. 240.280,91 € festgestellt worden. Hier konnte die Verwaltung zwar nicht in Lüneburg, sondern im Nachhinein belegen, dass sich dieser Aufwand auf das Jahr 2003 bezog und dort auch bei der Kalkulation zu berücksichtigen war.

Ferner hatte das OVG bemängelt, dass der in der Kalkulation zu Gunsten der Gebührenpflichtigen eingestellte Überschuss aus der vorangegangenen Kalkulationsperiode 2000 – 2002 um den Betrag von 124.624,10 € und von 195.926,07 € zu Unrecht gemindert worden sei, denn solche Kosten, die nicht in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, dürften nicht erstmals in folgenden Rechnungsperioden als Unterdeckung berücksichtigt werden. Der der Gebührenerhebung zu Grunde liegende Gebührensatz von 2,51 €/cbm beruhte deshalb auf einer fehlerhaften Gebührenkalkulation und ist deshalb unwirksam. Für die Heranziehung der Kläger besteht daher keine wirksame Ermächtigungsgrundlage.

Um die o. a. Beträge wurde somit die Nachkalkulation 2006 – 2008 korrigiert (Summe = 320.550,17 €).

Mit der heute vorgelegten Vorlage wurde die damalige Ursprungskalkulation (Anlage 1), über die der Rat der Gemeinde Harsum in seiner Sitzung am 11.12.2003 beschlossen hat, vorgelegt. Die gleiche Kalkulation mit der Korrektur der o. a. Beträge i. H. v. 350.550,17 € wurde als Anlage 2 vorgelegt und ergibt einen neuen Gebührensatz von 2,07 €. Die dritte Kalkulation (Anlage 3) auf der Basis der tatsächlichen Ist-Ergebnisse ergibt einen Gebührensatz von 2,31 € und ist vom Rat der Gemeinde Harsum jetzt zu beschließen, damit für die Verfahren, die vor dem Verwaltungsgericht anhängig sind, eine gültige Rechtsgrundlage vorliegt. Die Beschlussfassung ist auch wichtig für die noch vorläufigen Bescheide bezüglich Schmutzwasser für den Abrechnungszeitraum 2008.

Die bei der Kalkulation für den Zeitraum 2009 – 2011 der Vorlage – Nr. 80/ 2009 beigelegte Nachkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2006 – 2008 weist ebenso

wie der der Vorlage-Nr. 40/2011 vorgelegte Nachkalkulation Aufwendungen für diesen Zeitraum i. H. v. 3.594.416,06 € aus. An diesen Aufwendungen war auch nichts zu verändern (siehe Erläuterung oben zum Gerichtsurteil des OVG Lüneburg). Lediglich der Überschussvortrag der Vorjahre ist zu ändern (siehe Erläuterungen oben). Aus der Vorlage-Nr. 80/2009 ist zu erkennen, dass der Vortrag aus 2005 sich auf 44.642,61 € (Überschussvortrag) belief. Durch die Korrektur bedingt durch die Urteile des OVG ergibt sich neu ein Überschussvortrag zum 31.12.2005 von 350.078,67 €. Der Differenzbetrag zum ursprünglich eingeplanten Überschussvortrag beläuft sich auf 305.436,06 €.

Dieser Differenzbetrag ist wie folgt zu erklären:

Folgende Beträge sind keine ansatzfähigen Kosten:	124.624,10 € lt. OVG-Urteil
	195.926,07 € lt. OVG-Urteil
<u>Abzüglich nicht anzurechnende Verw.-Geb.</u>	<u>15.114,11 €</u>
Ergibt eine Korrektur der Überschussvorträge um	305.436,06 €

Zu der Nachkalkulation 2006 – 2008 für die Kalkulation 2009 – 2011, welche im FVSA am 24.11.2009, VA 30.11.2009 und im Rat am 11.12.2009 beraten wurde, wurden etliche Nachfragen bezüglich der Kostenabweichungen von Herrn Knieke gestellt. Diese sind vollumfänglich von der Verwaltung beantwortet worden (siehe alte Anlage zum Protokoll vom 24.11.09 Nr. 32/09. Herrn Knieke hat darüber hinaus mit Schreiben vom 29.11.2009 noch etliche Fragen gestellt, die auch beantwortet worden sind. In der VA-Sitzung am 30.11.2009 sind keine Fragen mehr gestellt worden. Die Beschlussfassung zu diesem Thema wurde dann auf den 23.02.2010 verlegt, da man eine rückwirkende Gebührenerhöhung vermeiden wollte. Hinsichtlich der von Rats Herrn Knieke angeführten Abweichungen kann nicht von Fehlkalkulationen gesprochen werden, da es sich bei einer Kalkulation immer um eine Prognose handelt, bei der die Kosten und auch die Abrechnungsmenge abweichen können. So ist man im Zeitraum 2006 – 2008 bei der Ursprungskalkulation von einer abzurechnenden Abwassermenge von 1.478.443 m³ ausgegangen, tatsächlich wurden jedoch nur 1.406.191 m³ abgerechnet. Das ergibt eine Differenzmenge von 72.252 m³. Bei einer Gebühr von 2,28 €/cbm sind dieses Mindereinnahmen von 164.734,56 €.

Die tatsächlichen Auswirkungen auf die Kalkulationsperiode 2009 – 2011 können noch nicht abschließend dargestellt werden, da die Periode noch nicht abgelaufen ist.

Bezüglich der Frage von Rats Herrn Stuke zu dem Verlustvortrag aus 2010 i. H. v. 148.868,77 € wäre dieser auch unter Berücksichtigung der o. Veränderungen anders darzustellen. Hier wird aber auf die Kalkulation für SW verwiesen, die am Jahresende für die Periode 2012 – 2014 erfolgen wird.

Vor dem Verwaltungsgericht Hannover liegen jetzt noch 15 Verfahren.

Auf Nachfrage von AV Wirries und GAR'in Klingebiel ist der Ausschuss der Meinung, dass die Anwesenheit von RA Lauenroth in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.06.2011 nicht erforderlich ist.

Dieser TOP wird weiter an die Fraktionen und anschließend an den VA verwiesen.

Zu TOP 12:

Anfragen und Anregungen

1. Ratsherr Greinert fragt an, wie es mit dem Zuschuss für die Vereine aussehe, wenn diese auf dem Sportplatz den Rasen mähen und sprengen. Hier wurde Unterstützung zugesagt. Außerdem wäre die Höhe des Zuschusses interessant.
2. Ratsherr Stuke bittet um Auskunft über die Höhe des derzeitigen Kassenkredites. Hinweis der Verwaltung: Derzeit ist ein Kassenkredit i. H. v. 500 T€ aufgenommen.
3. GAR´in Klingebiel stellt Haushaltspläne von anderen Gemeinden vor.

II. Nichtöffentlicher Teil:

Wirries
Ausschussvorsitzender

Klingebiel
Gemeindeamtsrätin

Miehe
Protokollführerin

Anlagen